22. Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen

Definition:
Das Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen umfasst die Beobachtung, Begutachtung und Wahrung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung und die Beratung der Träger öffentlicher Aufgaben in gesundheitlichen Fragen einschließlich Planungs- und Gestaltungsaufgaben, Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Versorgung, der öffentlichen Hygiene, der Gesundheitsaufsicht sowie der Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten.

Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Weiterbildungsziel:
Ziel der Weiterbildung im Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Weiterbildungszeit:
60 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1, davon

- 18 Monate in einer Einrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens, davon
  - 9 Monate an einem Gesundheitsamt
- 6 Monate (720 Stunden) Kurs-Weiterbildung für Öffentliches Gesundheitswesen, hierauf können
  - 3 Monate durch einen Postgraduierten-Kurs in Public Health ersetzt werden [1]
- 36 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung, davon
  - 6 Monate in Psychiatrie und Psychotherapie

Weiterbildungsinhalt:
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den Verfahren, Normen und Standards der öffentlichen Gesundheitssicherung und der Gesundheitsverwaltung
- Epidemiologie, Statistik, Gesundheitsindikatoren und Gesundheitsberichterstattung
- der medizinischen Beratung von Einrichtungen, Institutionen und öffentlichen Trägern bei der Gesundheitsplanung, Gesundheitssicherung und beim Gesundheitsschutz
- der Erstellung von amtlichen / amtsärztlichen Gutachten
- Umsetzung und Sicherstellung der bevölkerungsbezogenen rechtlichen und fachlichen Normen der Gesundheitssicherung und des Gesundheitsschutzes
- der Gewährleistung von Qualitätsmaßnahmen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung und Verbesserung des Gesundheitsschutzniveaus
- hygienischem Qualitätsmanagement in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen
- der Priorisierung, Initiierung, Koordination und Evaluation von Strategien und Maßnahmen zur Krankheitsvorbeugung, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung von Bevölkerungsgruppen
- der Indikationsstellung, Initiierung, ggf. subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und der ärztlichen Betreuung[2] für Menschen und Bevölkerungsgruppen, deren ausreichende gesundheitliche Versorgung nicht gewährleistet ist
- der Beratung, Vorbeugung, dem Monitoring, der Surveillance und Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion übertragbarer Erkrankungen bei Einzelnen und in definierten Bevölkerungsgruppen
- der Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management infektiöser Erkrankungen und umweltbedingter gesundheitlicher Belastungen und Schädigungen

[1] redaktionelle Neufassung
[2] eingefügt: "und der ärztlichen Betreuung"

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 01.02.2012 (siehe jeweilige Fußnoten)

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- Analyse und gesundheitliche Bewertung gemeindebezogener Planungen
- Bewertung der gesundheitlichen Versorgung und des Gesundheitszustandes bestimmter Bevölkerungsgruppen
- Methodik von Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen sowie deren Umsetzung und Bewertung[3]
- bevölkerungsbezogenes gesundheitliches Monitoring und Surveillance übertragbarer und nicht übertragbarer Erkrankungen
- Analyse und Bewertung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und -gefahren
- hygienische Begehungen, Bewertungen und Gefährdungsanalysen

Übergangsbestimmung:

Wer in der Zeit vom 25.05.2006 bis 31.01.2008 die Staatsärztliche Prüfung auf der Grundlage der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Änderung des Kammergesetzes für die Heilberufe und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 18.05.2006 (Nds. GVBl. S. 209) geltenden Bestimmungen für die Anerkennung der Gebietsbezeichnung Öffentliches Gesundheitswesen erfolgreich abgeschlossen hat, erhält die Anerkennung auch ohne erneute Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Ärztekammer Niedersachsen.

[3] eingefügt: "sowie deren Umsetzung und Bewertung"

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

22. Öffentliches Gesundheitswesen

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
den Verfahren, Normen und Standards der öffentlichen Gesundheitssicherung und der Gesundheitsverwaltung		
Epidemiologie, Statistik, Gesundheitsindikatoren und Gesundheitsberichterstattung		
der medizinischen Beratung von Einrichtungen, Institutionen und öffentlichen Trägern bei der Gesundheitsplanung, Gesundheitssicherung und beim Gesundheitsschutz		
der Erstellung von amtlichen / amtsärztlichen Gutachten		
Umsetzung und Sicherstellung der bevölkerungsbezogenen rechtlichen und fachlichen Normen der Gesundheitssicherung und des Gesundheitsschutzes		
der Gewährleistung von Qualitätsmaßnahmen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung und Verbesserung des Gesundheitsschutzniveaus		

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

Name, Vorname: **Geburtsdatum:** Seite **2/3**

22. Öffentliches Gesundheitswesen

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
hygienischem Qualitätsmanagement in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen		
der Priorisierung, Initiierung, Koordination und Evaluation von Strategien und Maßnahmen zur Krankheitsvorbeugung, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung von Bevölkerungsgruppen		
der Indikationsstellung, Initiierung, ggf. subsidiäre Sicherstellung von Gesundheitshilfen und der ärztlichen Betreuung für Menschen und Bevölkerungsgruppen, deren ausreichende gesundheitliche Versorgung nicht gewährleistet ist [4]		
der Beratung, Vorbeugung, dem Monitoring, der Surveillance und Durchführung von Maßnahmen zur Reduktion übertragbarer Erkrankungen bei Einzelnen und in definierten Bevölkerungsgruppen		
der Risikoanalyse, -bewertung, -kommunikation und -management infektiöser Erkrankungen und umweltbedingter gesundheitlicher Belastungen und Schädigungen		

[4] eingefügt: "und der ärztlichen Betreuung"

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

Name, Vorname: **Geburtsdatum:** Seite **3/3**

22. Öffentliches Gesundheitswesen

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
Analyse und gesundheitliche Bewertung gemeindebezogener Planungen							
Bewertung der gesundheitlichen Versorgung und des Gesundheitszustandes bestimmter Bevölkerungsgruppen							
Methodik von Gesundheitsförderungsmaßnahmen und Präventionsprogrammen sowie deren Umsetzung und Bewertung [5]							
bevölkerungsbezogenes gesundheitliches Monitoring und Surveillance übertragbarer und nicht übertragbarer Erkrankungen							
Analyse und Bewertung von Gesundheitsbeeinträchtigungen und –gefahren							
hygienische Begehungen, Bewertungen und Gefährdungsanalysen							

[5] eingefügt: "sowie deren Umsetzung und Bewertung"

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

Dokumentation des jährlichen Gespräches
in (der Bezeichnung):

_____

§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift/Stempel
des/der Ermächtigten

Unterschrift des/der
Assistenz-Arztes/Ärztin